



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 35.17.02 «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet»	Matthias Renn Geschäftsführer Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 34 matthias.renn@sg.ch
Termin	Donnerstag, 1. Juni 2017 08.30 bis 12.00 Uhr	
Ort	Strafanstalt Saxerriet, SiZi Verwaltung	

St.Gallen, 9. Juni 2016, *aktualisierte Fassung vom 13. Juni 2016*

Kommissionspräsident

Mirco Rossi-Sevelen

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Marcel Dietsche-Oberriet, Polizist
SVP	Hedy Fürer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Mirco Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Assistent Wirtschaftsprüfung
SVP	Mirco Rossi-Sevelen, Polymechaniker, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Paul Scheiwiller-Waldkirch, Unternehmer
CVP-GLP	Peter Boppart-Andwil, Berufsschullehrer
CVP-GLP	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
CVP-GLP	Seline Heim-Gossau, Leitung Bildung Bäuerin
CVP-GLP	Michael Schöbi-Altstätten, Rechtsanwalt
SP-GRÜ	Ruedi Blumer-Gossau, Schulleiter
SP-GRÜ	Josef Kofler-Uznach, Polizist
SP-GRÜ	Monika Simmler-St.Gallen, Juristin, wiss. Mitarbeiterin
FDP	Stefan Britschgi-Diepoldsau, Gemüseproduzent
FDP	Jens Jäger-Vilters-Wangs, Primarlehrer
FDP	Franz Mächler-Wil, Eidg.dipl. Sanitärinstallateur

Von Seiten des zuständigen Departements

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Kurt Signer, Generalsekretär Baudepartement
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung, Baudepartement

Von Seiten des Sicherheits- und Justizdepartementes

- Regierungspräsident Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Joe Keel, Leiter Amt für Justizvollzug, Sicherheits- und Justizdepartement
- Martin Vinzens, Direktor Strafanstalt Saxerriet (für Traktanden 1 bis 4)

Geschäftsführung / Protokoll

- Matthias Renn, Geschäftsführer, Parlamentsdienste
- Christina Wirz, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)¹ zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung	3
2	Führung	3
3	Information	3
4	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
4.1	Nutzersicht	4
4.2	Bausicht	5
4.3	Fragen	5
5	Allgemeine Diskussion	7
6	Spezialdiskussion	9
6.1	Beratung Botschaft	9
6.2	Beratung Entwurf	24
6.3	Aufträge	26
6.4	Rückkommen	26
7	Gesamtabstimmung	26
8	Abschluss der Sitzung	27
8.1	Bestimmung des Berichterstatters	27
8.2	Medienorientierung	27
8.3	Verschiedenes	27

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

1 Begrüssung

Mirco-Rossi-Sevelen, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsident Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement;
- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement;
- Kurt Signer, Generalsekretär Baudepartement;
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement;
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung, Baudepartement
- Joe Keel, Leiter Amt für Justizvollzug, Sicherheits- und Justizdepartement;
- Martin Vinzens, Direktor Strafanstalt Saxerriet (für Traktanden 1 bis 4);
- Matthias Renn, Geschäftsführer, Parlamentsdienste
- Christina Wirz, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Einen Hinweis noch zu einer Personalie: Am Dienstag wurde seitens des Baudepartements der Wunsch geäussert, Thomas Bürkle an die Sitzung einzuladen, da er die einzige Person sei, die das Projekt vollständig kennt. Diesem Wunsch habe ich entsprochen. Grundsätzlich habe ich nichts dagegen, wenn eine fachkompetente Person zusätzlich eingeladen wird, jedoch wünschte ich mir, nicht erst zwei Tage vor der Sitzung darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.

Als erstes werden wir eine kurze Führung durch das Gelände machen. Martin Vinzens wird uns die betreffenden Gebäude und Räumlichkeiten zeigen und einige Ausführungen zum geplanten Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrum (nachfolgend UHZ) machen. Danach treffen wir uns wieder im Sitzungszimmer und beginnen mit dem ordentlichen Teil der Sitzung.

2 Führung

Martin Vinzens, Direktor Strafanstalt Saxerriet, führt durch die Gebäude und Räumlichkeiten. Er erläutert punktuell die geplanten baulichen Massnahmen und weist vor allem auf die unbefriedigenden Platzverhältnisse hin. Diese lassen eine optimale Vollzugsarbeit durch das Betreuungspersonals kaum zu.

3 Information

Kommissionspräsident: Seit der Kommissionsbestellung in der Aprilsession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung zum «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums Strafanstalt Saxerriet» vom 7. März 2017. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen zugestellt:

- Machbarkeit Strafanstalt Saxerriet UHZ;
- Regelplan;
- Antworten BD zu Fragen der SVP-Delegation vom 12. Mai 2017.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe

der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage aus der Nutzer- und der Bausicht erhalten. Danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

4 Einführung und Vorstellung der Vorlage

4.1 Nutzersicht

Regierungspräsident Fässler: Eine wesentliche Stärke der Strafanstalt Saxerriet ist das vielfältige, differenzierte Arbeitsangebot in den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie in der Landwirtschaft. Diese Stärke gilt es zu festigen. Dafür brauchen wir sinnvolle, möglichst arbeitsmarktnahe Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Anforderungen. Der Bau des UHZ soll demnach nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit dem Grundauftrag der Strafanstalt Saxerriet verstanden werden. Oberstes Ziel ist es einen modernen, wirksamen Strafvollzug zu ermöglichen, um so die Verurteilten zu befähigen künftig straffrei zu leben. Als Mittel ist die Resozialisierung oder Wiedereingliederung die zentrale Massnahme. Wenn wir also etwas für die Sicherheit erreichen wollen, müssen wir diese Täter auf das Leben nach der Entlassung vorbereiten und ihnen die Chancen auf eine nachhaltige Eingliederung in die Gesellschaft verbessern. Ein konkretes und ganz wichtiges Lernfeld sind die Arbeitsplätze. Mit dem UHZ können wir die vielfältigen Insassenarbeitsplätze erhalten und ausbauen (total 15–18), die Arbeitsprozesse optimieren und die Produktivität steigern, die konkurrenzfähige Produktion auch in Bezug auf Kosten und Qualität sicherstellen, die Betreuung (durch 3–4 Werkmeister) der Insassen durch den Zusammenzug und die übersichtliche Anordnung von Insassenarbeitsplätzen verbessern, die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Arbeitssicherheit und die fachgerechte Lagerung von kritischen Materialien einhalten und die Energieeffizienz verbessern sowie Kosten einsparen, indem Unterhaltsarbeiten am Fuhrpark und den Gebäuden vermehrt selber ausgeführt werden können.

Falls das UHZ nicht gebaut werden kann, wären wir mit verschiedenen negativen Auswirkungen konfrontiert. So müssten an und in verschiedenen Gebäuden Unterhalts- und Renovationsarbeiten zulasten des B+R-Kredites vorgenommen werden. Zudem müsste das Arbeitsangebot für die Insassen wohl reduziert werden, was zum Verlust von Kundenaufträgen führt und entsprechenden Einnahmen gingen verloren. Schliesslich würde der Auftrag zur beruflichen Wiedereingliederung der Insassen erschwert oder verunmöglicht. Dies wiederum hätte Einfluss auf die Einweisungsentscheide der Vollzugsbehörden mit entsprechenden Mindereinnahmen bei den Kostgeldern. Schliesslich verursachen Gefangene, die beruflich nicht eingegliedert werden können, andernorts Kosten, sei es bei der Arbeitslosenversicherung oder bei den Sozialämtern. Und auch

jeder Rückfall verursacht neben Leid und Verunsicherung neue Kosten bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und dem Justizvollzug. Erfolgreiche Vollzugsarbeit zahlt sich also volkswirtschaftlich aus.

Die Strafanstalt Saxerriet hat zwar wie alle anderen Vollzugseinrichtungen nicht den Auftrag, möglichst viel Geld zu verdienen. Wir bemühen uns aber, die Vollzugsaufgaben wirtschaftlich zu erfüllen. Zudem haben wir als staatliche Institution eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes sowie den schonenden Umgang mit den Ressourcen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, das Bauvorhaben zu genehmigen und den dafür nötigen Kredit zu gewähren.

4.2 Bausicht

Regierungsrat Mächler: (Präsentation BD, Folien 1–20)

Der Bau des UHZ ist das erste Geschäft, welches komplett nach dem neuen Prozess des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen² erarbeitet wurde. Die Botschaft der Regierung an den Kantonsrat umfasste bis anhin ein mit einem detaillierten Kostenvoranschlag fertig geplantes Bauprojekt. Dieses ging in der Regel aus einem Wettbewerb hervor. Neu soll der Kantonsrat früher in den Prozess (siehe Folie 3) eingebunden werden, noch bevor ein Wettbewerb oder die Projektierung stattgefunden haben. So kann der Kantonsrat vermehrt steuernd wirken. Neu legt ein Bauvorhaben die Eckpunkte des künftigen Bauprojekts fest und umfasst die aufgrund des definierten Bedarfs über Flächen- und Volumenkenwerte ermittelten Anlagekosten. Dies führt aber unweigerlich dazu, dass ein Projekt Unschärfen aufweist, da mit Annahmen gearbeitet wird. So wurden verschiedenen Kenndaten und Vergleichswerte erhoben. Die so berechneten Anlagekosten belaufen sich auf 9,8 Mio. Franken.

Das konkrete Bauvorhaben wird in Abschnitt 3 der Botschaft sowie in den Folien 4–14 ausführlich beschrieben.

4.3 Fragen

Blumer-Gossau: Damit ich einen Gesamtüberblick erhalte, möchte ich gerne wissen, was es nebst den handwerklichen Arbeiten sonst noch alles gibt? Was arbeitet ein Insasse mit einer KV-Ausbildung?

Martin Vinzens: In der Strafanstalt gilt grundsätzlich eine Arbeitspflicht, das bedeutet, dass jeder Insasse einen Arbeitsplatz hat. Diese Arbeitsplätze teilen sich wie folgt auf: Industrie/Gewerbe: ca. 40, Landwirtschaft: ca. 40, Wäscherei: 3, Küche: 7–8, Putzdienste: Diverse und dann gibt es noch ein Programm für Individualförderung (z.B. ältere Insassen).

Das Ziel ist, nebst weichen Faktoren, wie der Erlernung einer Struktur und der Pünktlichkeit, eine Zusatzqualifikation zu erwerben und nicht zwingend im gleichen Job wie vorher zu arbeiten. Dies verbessert die Chancen auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Als Beispiel kann ich einen Juristen erwähnen, der in der Gärtnerei arbeitete.

² Vgl. 40.13.03 «Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen» sowie die Immobilienverordnung (sGS 733.1).

Jäger-Vilters-Wangs: Es wurde erwähnt, dass die Strafanstalt versucht, Dritte für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Das funktioniert mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum in Salez (abgekürzt LZSG) bereits gut. Sind noch weitere Zusammenarbeiten geplant, auch mit weiteren kantonalen Organisationen?

Martin Vinzens: Es gibt verschiedene Zusammenarbeiten. Bspw. druckt die interne Druckerei die Berichte des Spitalverbands. Momentan läuft für einen grösseren Auftrag eine Zusammenarbeit mit Regionalgefängnis Altstätten. Teilweise werden auch Aufträge mit privaten Anbietern zusammen erarbeitet.

Scheiwiler-Waldkirch: Es besteht demnach die Gefahr einer Konkurrenz aus der entstehenden Wettbewerbssituation für kleinere Anbieter aus Region. Wie wird die Balance gewahrt, dass ein gut dotiertes Handwerkszentrum den Wettbewerb nicht verzerrt?

Martin Vinzens: Dies ist uns bewusst, weshalb der Wettbewerb nicht über den Preis passieren darf, sondern über die Qualität und die möglichen Kooperationen mit den lokalen KMU. Deshalb bieten wir unsere Produkte zu den marktüblichen Preisen an. Das Anliegen ist schon lange erkannt und begleitet uns seit Jahren.

Joe Keel: Eine Strafanstalt in der Gemeinde bzw. Region ist nicht unbedingt gern gesehen. Die Strafanstalt Saxerriet wird aber in der Region sehr gut akzeptiert. Wenn nun lokales Gewerbe tatsächlich konkurriert wird, würde dies negative Auswirkungen haben. Daran hat die Strafanstalt kein Interesse. Natürlich gibt es einen gewissen Verteilungskampf, aber wir werden sicher nicht aggressiv über den Preis den Wettbewerb verzerren.

Fürer-Rapperswil-Jona: Kennt eine zukünftige Nachfolge diese Philosophie?

Joe Keel: Dies ist so nicht festgehalten, aber bei der Wahl einer neuen Direktorin bzw. eines neuen Direktors muss diese Person ein solches Gespür plausibel darlegen können. Man könnte dies auch schriftlich festgehalten.

Martin Vinzens: Die Sensibilität dieser Thematik hat sich in der Kultur dieser Institution über mehrerer Jahre verankert. Bereits mein Vorgänger hat dies erkannt und die Zusammenarbeit gepflegt. Dies ist ein ständiges Thema, auch für einen zukünftigen Direktor.

Regierungspräsident Fässler: Die Vorgaben an den Direktor sind klar. Wir wollen «Geld verdienen», aber hätte es je einen Vorwurf zu Dumpingpreisen gegeben, wäre unweigerlich ein parlamentarischer Vorstoss gekommen. Dies war aber seit meiner Zeit im Kantonsrat und in der Regierung nie ein Thema. Natürlich ist diese Aufgabe eine Gratwanderung. Dank der Vorgabe, Produkte zu Marktpreise anzubieten, wird das Risiko des Unmuts in der Bevölkerung reduziert.

Britschgi-Diepoldsau: Ich gehe davon aus, dass so viel Arbeit geleistet wird, wie mit Insassen bewältigt werden kann oder werden zusätzliche Personen angestellt, um die Arbeit zu bewältigen?

Martin Vinzens: Zusätzlich zu den bestehenden acht Arbeitsplätzen werden bis zu zehn neue zeitgemässe, arbeitsmarktnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze für Insassen im handwerklichen Bereich geschaffen. Bei der Ausarbeitung des detaillierten Betriebskonzepts wird überprüft, ob mit einer zusätzlichen Werkmeisterstelle allenfalls neue Aufträge und Erlöse generiert werden

können. Je nach Ergebnis wird diese Stelle dann durch das Sicherheits- und Justizdepartement beantragt werden. Im Vergleich zu anderen Strafanstalten ist das Betreuungsverhältnis in der Strafanstalt Saxerriet heute schlecht dotiert.

Joe Keel: Abgesehen, dass wir keine Möglichkeiten hätten neue Personen anzustellen, ist dies auch überhaupt nicht gewollt. Man müsste einen Landmaschinenmechaniker wohl über das Budget für die Futtermittelausgaben anstellen und dies würde im Kantonsrat sehr schnell auffallen. Man will aber gar nicht möglichst viele Aufträge akquirieren, sondern das Ziel ist es, die Insassen zu beschäftigen und entsprechend zu qualifizieren. Braucht es für die Betreuungskapazitäten mehr Personal, so müssen diese im geforderten Umfang geschaffen werden.

Dobler-Oberuzwil: Ich bin seit 22 Jahre Gewerbepräsident und kann bestätigen, dass die Strafanstalt Saxerriet keine Konkurrenz darstellt. Man muss auch beachten, dass die Anstalt auch ein Auftraggeber für das lokale Gewerbe ist.

Kofler-Uznach: Die Sicht auf das Gewerbe ist sicherlich berechtigt. Doch als Bürger ist man auch daran interessiert, dass die Anstalt Arbeiten ausführen soll, damit sie ihre Betriebskosten tief halten kann.

5 Allgemeine Diskussion

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die SVP befürwortet, dass das UHZ ausgebaut werden soll, um den Strafvollzug optimal zu unterstützen. Der Neubau wird aber gegenüber den privaten Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil generieren. Es gilt deshalb, diese Situation kritisch zu beobachten, damit die KMU nicht auch noch Aufträge verlieren. Obwohl erst nach der Genehmigung der Botschaft ein Planverfahren für das definitive Bauprojekt erstellt wird, ist die SVP-Delegation insbesondere bei den Planungskosten inkl. Honorar (rund 24 Prozent) der Meinung, dass diese sehr hoch sind. Der Kanton soll keinen «Luxusbau» erstellen. Deshalb wird die SVP-Delegation beantragen, die Anlagekosten auf 8 Mio. Franken festzulegen. Darin enthalten sind 7,5 Mio. Franken für den Baukörper und 0,5 Mio. Franken für die Reserven. Wir begrüßen aber, dass dank eigener Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur, Kosten am geplanten Bau eingespart werden können. Aufgrund der einfacheren Bauweise sehen wir keine Notwendigkeit einen Wettbewerb auszuschreiben und nehmen das Versprechen der Botschaft beim Wort, dass der Bau mit regionalen Unternehmen ausgeführt werden soll.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Das Ziel des Strafvollzuges ist die Straffreiheit und Wiedereingliederung der Täter. Eine Unterhaltshalle erscheint hierfür notwendig. Dies ist aber ein reiner Zweckbau, weshalb auch die Ausführung einfach sein soll. Das schlägt sich wiederum in den Kosten nieder. Auch für die CVP-GLP-Delegation ist kein Wettbewerb notwendig. Es ist die erste Vorlage, die nach dem neuen Prozess des Immobilienmanagements erstellt wird. Aber die internen Abläufe beim Bauprojekt sind prima vista, auch aus der Flughöhe des Parlamentes, teilweise nicht einleuchtend. Insbesondere die Baukosten und Honorare sind nicht nachvollziehbar und das Paket als Ganzes nicht

stimmig. Wir unterstützen den Antrag der SVP-Delegation. Zudem ist bei der Wettbewerbssituation der Produkte Fingerspitzengefühl gefordert. Das einheimische Gewerbe darf nicht konkurriert werden.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Aufgrund der gut ausgearbeiteten Vorlage ist der Bedarf eines Neubaus ausgewiesen. Denn dieser unterstützt eine gute Vorbereitung für ein Leben nach dem Vollzug und schafft Arbeitsplätze, an denen qualitative Produkte hergestellt werden können. Was uns besonders erfreute, ist das fortschrittlich geplante Energiekonzept und der grosse Anteil der Eigenleistung am Bau. Eine problematische Konkurrenzsituation mit den privaten Betrieben in der Umgebung sehen wir nicht. Vielmehr stellen wir fest, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht und diese sich auch nach dem Bau des UHZ weiterhin gut funktioniert. Deshalb sind wir über den Antrag der SVP-Delegation überrascht.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die FDP-Delegation ist klar für die Erweiterung und den Neubau und sieht den Sinn und Zweck dahinter. Die Kosten des Neubaus bewegen sich aber an der oberen Grenze. Wir sind aber gegen ein Kostendach, sondern für die Diskussion einzelner Posten. Wichtig für die FDP-Delegation ist ebenfalls, dass mit den produzierten Produkten keine Konkurrenzsituation zum regionalen Gewerbe entsteht, sondern die Preise den marktüblichen Konditionen entsprechen. Dazu braucht es ein Fingerspitzengefühl. Für die FDP-Delegation stellt sich vielmehr die Frage, wie Aufträge generiert werden und wie gross die Personalaufstockung ist. Zudem ist eine Abschreibung innerhalb von fünf Jahren sehr sportlich, normal sind zehn Jahre.

Regierungsrat Mächler: Das Eintreten ist unbestritten, dies nehme ich positiv auf. Die hervorgebrachte Kritik dreht sich vor allem um das Thema Kosten. Dabei möchte ich beliebt machen, dass wenn dem Antrag der SVP-Delegation auf eine Reduktion des Kostendachs zugestimmt wird, zugleich definiert wird, was darin alles enthalten sein soll.

Werner Binotto: Wir berechnen die Honorare nach der Empfehlung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (abgekürzt KBOB), auf den Leistungsgrundlagen der SIA-Ordnungen. Daran halten wir uns. Demnach sind 15,2 Prozent tatsächliche Honorare. Zum Wahlverfahren: Es wären auch eine Honorar-Offerte oder ein Teil-Wahlverfahren möglich. Wenn man bedenkt, dass das Gebäude so gross ist wie eine Dreifachturnhalle, welche zwischen 12 und 13 Mio. Franken kostet, so sind die geplanten Kosten von 9,8 Mio. Franken nicht übertrieben. Mich würde interessieren, wie der Betrag der 8 Mio. Franken zustande gekommen ist?

Boppart-Andwil: Es wurde mehrfach erwähnt, dass es sich beim UHZ über ein einfaches Projekt handelt. Meines Erachtens müssten einfache Projekte von Hochbauamt selber abgewickelt werden können. Dies wird heute aber nicht mehr gemacht. Mein Wunsch wäre, dass dies zukünftig wieder vermehrt geschehen würde.

Regierungsrat Mächler: Im Hochbauamt ist man durchaus fähig und per se auch gewillt, solche Projekte selbständig durchzuführen. Aber der Kantonsrat macht die Vorgaben für die personellen und finanziellen Ressourcen und momentan gibt es wenig Spielraum. Es braucht diesbezüglich Fairness zwischen der Regierung und dem Kantonsrat.

Regierungspräsident Fässler: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme des Projektes und der Erkenntnis, dass eine zeitgemässe Infrastruktur notwendig ist, damit die Strafanstalt weiterhin eine gute Arbeit leisten und im Markt bestehen kann – selbstverständlich im Rahmen der Kosten, die dafür nötig sind.

6 Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage die Botschaft abschnittsweise durch. Die Kommission ist in der Erfüllung ihres Auftrags an die Grundsätze der Gewaltentrennung gebunden (Art. 23 GeschKR). So kann sie z.B. nicht direkt veranlassen, dass das zuständige Departement oder die Regierung die Botschaft nach ihren Wünschen verändert oder anpasst. Anschliessend berät die vorberatende Kommission die einzelnen Ziffern des Beschlussentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Über Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR wird im Anschluss beraten und abgestimmt. Das Rückkommen schliesst die Spezialdiskussion ab.

6.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 2 (Bedürfnisse)

Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann: Es stellt sich die Frage, ob wir darauf hinweisen müssen, ob die Erweiterung der Nutzungsflächen von 493 m² auf 2'043 m² sinnvoll und praktisch ist oder ob dies nicht zu überdimensioniert geplant ist? Der Entscheid dazu hat entsprechende Auswirkungen und erklärt die beantragten 8 Mio. Franken.

Boppart-Andwil: Ich warne davor, hier eine Flächendiskussion vom Stapel zu reissen und zu beginnen, einige Quadratmeter wegzureissen. Die Nutzflächen sind sicherlich durchdacht und überlegt. Die Diskussion soll sich vielmehr dahingehend bewegen, dem Hochbauamt mitzuteilen, wo wir Kosten sehen, die zu hoch sind und die man reduzieren könnte, und wo Möglichkeiten einer Optimierung bestehen. Das ist der Auftrag, den das Parlament erledigen muss.

Dietsche-Oberriet: Der SVP-Delegation geht es darum, auf die Kritik seitens des Hochbauamtes zu reagieren. Wir zweifeln weder an, dass es die Schreinerei, die Malerei usw. braucht, sondern stellen lediglich die Frage, wie die Grösse berechnet wurde und ob es dies in diesem Umfang tatsächlich braucht. Wir möchten der Justizanstalt aber nicht sagen, was sie machen soll und was nicht. Wie es richtig gesagt wurde, möchten auch wir uns in einem anderen Segment mit den Kosten auseinandersetzen.

Werner Binotto: Ich hätte jetzt auch vorgeschlagen, dass wir nicht an den Flächen und Kubaturen herumschrauben. Der Bedarf ist ausgewiesen und gemäss den Eintretensvoten auch anerkannt. Diese Vorlage wurde mit dem neuen Immobilienmanagement erstellt. Dabei wurde mit Benchmark-Zahlen gearbeitet. Wir haben als Hochbauamt natürlich nicht das Interesse, in diesem Projektstadium mit den schlankest möglichen Zahlen zu kalkulieren. Aber wir werden auf keinen Fall grösser werden als diese Zahl, denn das würde auch den Credits überschreiten. Im nächsten Schritt sollen die Zahlen tendenziell eher kleiner werden. Dies soll aber nicht bei der Nutzfläche, der Verkehrsflächen oder der Umgebung usw. geschehen. Das würde ich im Moment als falsch betrachten.

Kommissionspräsident: Eine Änderung der Nutzflächen ist nicht die Meinung.

Dobler-Oberuzwil: Ich bin auch der Meinung, an den Flächen dürfen wir nicht sparen. Wir müssen aber auch nicht alles ausbauen, z.B. könnte auch ein Lager oder Reserveraum geplant werden. Ich komme jetzt, vielleicht etwas zu früh, auf die Kosten zu sprechen. Ich habe jetzt einfach einmal einen ganz anderen Ansatz gewählt und einen Vergleich diverser Bauten aus der Privatwirtschaft zusammengerechnet. Diese Zahlen stammen von Handwerksbetrieben, die in ihren Bereichen jeweils neu investiert haben (Büro UHZ, Pausenbereich, Infrastruktur und Aussenraum sind in der vorgehenden Positionen eingerechnet):

- Agrar- und Autowerkstatt: Nutzfläche von 1'100 m², ohne Landanteil, mit Inneneinrichtung, 2,5 Mio. Franken;
- Schreinerei: Nutzfläche 1'000 m², 10 Arbeitsplätze, inkl. Landanteil, ohne Maschinen, 1,6 Mio. Franken;
- Malerei: Nutzfläche von 200 m², 5 Arbeitsplätze, inkl. Landanteil, 0,8 Mio. Franken;
- Schlosserei: Nutzfläche von 550 m², ohne Landanteil, ohne Maschinen, 1,6 Mio. Franken;
- Photovoltaikanlage: Kosten ca. 0,3 Mio. Franken;
- Total: Nutzfläche 2850 m², Kosten 6,8 Mio. Franken.

Rechnet man diese Beträge zusammen ergibt sich ein Total von rund 7 Mio. Franken. Diese Zahlen wurden mir so vermittelt. Man hat auch einmal eine andere Rechnung über Fläche und Ertragswert gemacht. Wenn wir jetzt Fr. 150.– Mietkosten je Quadratmeter für ein Lager und eine Fabrikationsstätte verlangen würden, wäre das realistisch. Da es keinen Landertrag gibt, müsste man diesen noch dazurechnen. Inklusive Pfahlgründung liege der Preis demnach bei rund 7 Mio. Franken.

Boppart-Andwil: Der Ertragswert berechnet sich bekanntlich kapitalisiert über die Mietfläche. Der Realwert wird dem Bodenwert zugerechnet und die Mischrechnung bildet den Verkehrswert. Aber der Ertragswert berechnet sich rein über die Mietfläche. Wenn man 2'000 m² mit Fr. 150.– multipliziert, dann sind wir bei einem sehr hohen Betrag. Würde man das mit einem relativ kleinen Wert von vier Prozent kapitalisieren, dann wären wir bei diesen 7,5 Mio. Franken. Aber im Gewerbe müsste man eher mit mehr als mit vier Prozent kapitalisieren und mit weniger als Fr. 150.– Mietwert kalkulieren. Dann wäre der berechnete Betrag aber noch tiefer, daran haben wir aber kein Interesse. Letztendlich wollen wir einen fairen Preis, deshalb kam unsere Berechnung auf 7,5 Mio. Franken. Dieser Wert ist nicht einfach aus den Fingern gezogen, sondern wir haben versucht eine Möglichkeit zu finden, mit der alle leben können und von der wir überzeugt sind. Deshalb ist hier tief kapitalisiert und ein hoher Mietwert eingesetzt, so dass gegenüber der Privatwirtschaft ein Ausgleich entsteht. Zu den Honoraren äussere ich mich in Abschnitt 4.

Scheiwiller-Waldkirch: Grundsätzlich wurde die Diskussion bei Abschnitt 2 «Bedürfnisse» losgetreten. Das war vielleicht ein hilfloser Versuch diese Kostensituation noch einmal zu diskutieren. Aus meiner Sicht liegt das grosse Problem bei den entstehenden Planungskosten, die in einem Missverhältnis zum Bauprojekt stehen. Diese Thematik werden wir aber bei Abschnitt 4 «Anlagekosten, Finanzierung und Termine» vertieft diskutieren.

Dobler-Oberuzwil: Wird die Projektstudie auch noch diskutiert oder folgt diese im Anhang? Diese muss das Baudepartement schon nochmals überarbeiten, so wird sicher nicht gebaut. Wenn man in der Studie sieht, wie die Lager erschlossen wurden, dann ist es wirklich schade, dass überhaupt etwas gezeichnet wurde.

Werner Binotto: Dass wir eine Fehlplanung gemacht haben, höre ich nicht zum ersten Mal. Aber wir werden sicher nicht noch einmal alles neu planen und darüber diskutieren.

Boppart-Andwil: Lassen Sie uns den Ball flach halten und nicht über diese internen Planungen sprechen. Wir haben gehört, dass diese Projektskizzen ein Anhaltspunkt sind, was im Gebäude alles enthalten sein soll. Wir müssen uns nicht über alle Details auslassen und eine Architekturdiskussion führen sowie betriebliche Abläufe diskutieren. In diesem Sinne schlage ich vor, dass wir Abschnitt 3 abschliessen und zu den Kosten kommen. Danach versuchen wir einen Auftrag zu erteilen, so dass das Hochbauamt eine für uns optimale Lösung ausarbeiten kann.

Abschnitt 3.5 (Gebäude und innere Organisation)

Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann: Was bedeutet der letzte Satz «Diese Räume können für die Insassen auch für Freizeitaktivitäten im handwerklichen Bereich nutzen»?

Joe Keel: Insassen müssen lernen müssen mit ihrer Freizeit, das heisst wenn sie nicht im Arbeitsbereich tätig sind, umzugehen. Dort möchte man ihnen etwas Sinnstiftendes vermitteln und ihnen dafür in einem Raum die Möglichkeit bieten, sogenannte Freizeitarbeiten zu machen. Sie können Material kaufen, die Maschinen nutzen und so selber etwas herstellen. Ziel ist es, das sie ihre Freizeit für sich nutzen und in ihrer «toten» Zeit nicht herumlungern. Das werden wahrscheinlich weniger diejenigen sein, die schon während des ganzen Tages in diesem Handwerkszentrum am Arbeiten sind. Sondern solche, die sonst in der Küche arbeiten oder in der Landwirtschaft tätig sind und in ihrer Freizeit einmal etwas anderes machen möchten. Das ist als Möglichkeit angedacht, aber dafür benötigt es keine besondere Einrichtung. Dazu braucht es keine besondere Betreuung, der Betreuungs- und Sicherheitsdienst ist natürlich anwesend, solange sich die Leute dort aufhalten.

Abschnitt 3.7 (Konstruktion und Materialisierung)

Dietsche-Oberriet: Dieser Abschnitt wurde bereits niederschwellig angesprochen. Ein Beispiel war sicher das LZSG. Ich selber war Mitglied der vorberatenden Kommission, noch unter der alten Führung des Baudepartements. Im Nachhinein war ich natürlich von der Ausführung enttäuscht. Denn wir besichtigten einen Holzbetrieb, es wurde von unserem Kantonsholz geschwärmt und man hat uns auch vorgeführt, was geplant war. Die Berichterstattungen während der letzten drei Monate brachten dann die grosse Ernüchterung und Enttäuschung. Hier steht klar, dass die Holzkonstruktion von regionalen Unternehmen ausgeführt werden kann. Wie beabsichtigt das Baudepartement, dass sie dem im LZSG Geschehenen entgegenwirken können? Sind wir ehrlich, der Auftrag von der Fenster für das LZSG ging ins nahe Ausland und regionale Unternehmen sind nun «weg vom Fenster».

Regierungsrat Mächler: Ich bin froh, dass ich zu diesem Thema noch sprechen darf. Eigentlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die öffentliche Hand bei der Ausschreibung – im Gegensatz zu den Privaten – dem öffentlichen Beschaffungswesen untersteht. Bei einer Vergabe eines Baus über 8,7 Mio. Franken sind wir WTO/GATT-ausschreibungspflichtig. Der WTO/GATT ist nicht nur die Schweiz angeschlossen, sondern auch das umliegende Ausland gehört dazu.

Nach der Ausschreibung wurde schnell ersichtlich, dass kein Schweizer Unternehmen den Zuschlag erhält. Sie können mir glauben, dass ich am Resultat gar keine Freude hatte, denn ich wusste, dass es bei einer Vergabe des Auftrags ins nahe Deutschland einen riesigen politischen und medialen Wirbel geben wird. Deshalb haben wir das Resultat nochmals genau betrachtet,

denn ich wollte auf jegliche Fragen vorbereitet sein. Ich habe das Hochbauamt beauftragt, nochmals zu prüfen, ob die Qualität des Anbieters gut ist. Zudem mussten diverse Referenzen eingeholt werden. Was ist passiert? Je mehr wir nachgefragt haben, stellte sich heraus, dass die Qualität des ausländischen Schnittmodells genauso gut war wie jene eines inländischen Anbieters. Zudem zeigten auch die Referenzen, u.a. auch aus dem Rheintal, ein positives Bild und es wurden gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit ersichtlich. Der Preis war im Vergleich zu den schweizerischen Anbietern jedoch besser. Wenn wir den Auftrag nicht an diese deutsche Firma vergeben hätten, wären wir vor dem Verwaltungsgericht hochkantig abgeblitzt. Mit dieser Einschätzung ging ich mit diesem Geschäft zwei Mal in die Regierung, weil wir uns durchaus bewusst waren, dass das Thema hochsensibel ist. Ich bin doch froh darüber, dass jetzt die andere Seite vor Verwaltungsgericht geklagt hat. Zumindest ist jetzt entschieden worden, dass keine aufschiebende Wirkung gewährt werden soll. Der Verwaltungsgerichtspräsident war klar der Ansicht, dass das Baudepartement sauber gearbeitet hat, und dass die Qualität gleich ist. Wir durften in der Zwischenzeit diesen Auftrag erteilen, ohne dass ein sechswöchiger Baustopp erfolgen musste. Wäre dies eingetroffen, hätten wir uns anders entschieden.

Die öffentliche Hand muss am Schluss zur Kenntnis nehmen, dass sie sich an den Rechtsrahmen halten muss. Dass ich das politisch nicht gerne gemacht habe, kann ich Ihnen versichern. Es hat mich auch geärgert, dass unser Gewerbe in diesem Bereich anscheinend nicht konkurrenzfähig ist. Aber wir können die Welt nicht drehen.

Nun liegt ein Vorstoss seitens der CVP-GLP-Fraktion vor, abzuklären, ob der Spielraum bei Ausschreibungen vergrössert werden kann. Eine Spielraumvariante wäre, wenn man die Nachhaltigkeit noch etwas mehr gewichtet. Nachhaltigkeit ist umfassend zu verstehen, es soll nicht lediglich ein Perimeter von 10 Kilometer betrachtet werden. Diese Ausdehnung setzt aber voraus, dass auf Bundesebene die richtigen Vorgaben gemacht werden. Momentan steht die Revision des öffentlichen Beschaffungswesens beim Bund an, die anschliessend auch den Rechtsrahmen für die Kantone bildet. Den kantonalen Handlungsspielraum müssen wir nun selber noch eruieren. Jetzt haben wir diese Klammer etwas weit geöffnet.

Regierungspräsident Fässler: Ich kann bestätigen, dass wir uns in der Regierung bewusst waren, dass dieser Entscheid zu Unstimmigkeiten führen wird. Bei den ganzen Diskussionen darf man nicht vergessen, dass es zahlreiche schweizerische Unternehmen gibt, die dank der WTO/GATT-Regeln zu Aufträgen, auch im grenznahen Ausland, gekommen sind. Man kann schon aus den Verträgen austreten, aber da machen sich andere, ziemlich grosse Unternehmungen recht «stau-big», wenn die Schweiz hier keine Möglichkeit mehr hat, im Ausland mitzumachen.

Werner Binotto: Ich vermute, dass wir in Zukunft diesem Druck noch viel stärker ausgesetzt sein werden als heute. Denn Deutschland spürt den Druck wiederum aus dem Osten. Sie haben in diesem Zusammenhang auch gehört, dass Ego Kiefer jetzt in Tschechien produziert. Bei Produkten mit hohem Vorfertigungsgrad, entscheidet am Schluss die Höhe des Lohnes, wie teuer ein Produkt wird und ob man wettbewerbsfähig ist. Wir sind darüber auch enttäuscht.

Sie sprechen aber auch die Situation im LZSG an, welche das Tragwerk, der konstruktive Holzbau und die Verkleidung betreffen. Tatsächlich gingen Thomas Bürkle und ich davon aus, dass wir den Auftrag regional vergeben möchten. Ich finde es auch ernüchternd und gar nicht gut, aber wir haben die juristischen Feinheiten wohl zu wenig beachtet. Beim Bau des LZSG haben wir gelernt, dass man heute im modernen Holzbau vorgefertigte Produkte verwendet, wie verleimte

Träger und Platten, die man statisch sehr hoch beanspruchen kann. Bei einem Gebäude, wie z.B. das LZSG, bringt uns dies einen wirtschaftlichen Vorteil. Die Produktion dieser Platten findet in der Schweiz aber nur sehr marginal statt. Aber es heisst umgekehrt, dass bei einer solch einfachen Konstruktion, wie z.B. das UHZ, jeder Handwerksbetrieb die nötigen Produkte herstellen kann. Ich gehe nicht von schweren, verleimten Trägern aus, sondern von gesägtem Holz. Noch eine letzte Bemerkung zum LZSG: Die gesamte Aussenverkleidung wurde zu 98 Prozent aus Schweizer Holz gebaut und dieses kommt grösstenteils aus unserer Region.

Abschnitt 3.8 (Energie und Ökologie)

Scheiwiler-Waldkirch: Ich bin selber Betreiber einer Photovoltaikanlage (nachfolgend PV-Anlage) und habe selber eine mit 76 Kilowatt Leistung. Für mich stellen sich hierzu zwei Fragen: Wie gross ist der Kostenfaktor? Könnte die PV-Anlage als separates Projekt aufgenommen werden? Dann könnte man die Diskussion über Sinn und Unsinn einer PV-Anlage in jenem Projekt führen?

Werner Binotto: Grundsätzlich wäre eine Teilung möglich. Aber ich möchte auf den vierten Absatz betreffen «SIA-Effizienzpfad Energie» hinweisen. Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Bau des LZSG darauf geeinigt, dass wir nicht einfach stur Minergie oder Minergie P machen, uns jedoch verpflichtet fühlen, nachhaltig zu bauen. Der Effizienzpfad Energie misst eigentlich zwei Grössen: den CO₂-Ausstoss und die sogenannte graue Energie, d.h. die benötigte Energie zur Herstellung eines Gebäudes usw. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir heute davon ausgehen können, dass wir für den Bau gleich viel Energie benötigen wie anschliessend für 30 Jahre Betrieb. Dabei ist die graue Energie matchentscheidend. Deshalb bauen wir Gebäude mit flexiblen Strukturen, die wir über zwei oder drei Generationen nutzen können. So verkleinert sich der CO₂-Ausstoss in der Gesamtbilanz enorm. Vor diesem Hintergrund entsteht ein Gesamtkonzept und in diesem Zusammenhang wurde eine PV-Anlage geplant und integriert.

Thomas Bürkle: Noch eine kleine Ergänzung: Bei dieser PV-Anlage ist die Fläche deshalb so gross, da geplant ist, das ganze Dach mit Photovoltaik zu belegen. So spart man eine Dachfläche. Würde die PV-Anlage nicht erstellt, dann bräuchten wir ein anderes Dachmaterial. Das war ein bewusst gewählter Weg und zudem können wir mit dieser PV-Anlage die Wirtschaftlichkeit massiv erhöhen. Die Erstellungskosten können wir so fast halbieren und die Amortisation innerhalb von fünf Jahren würde gewahrt. Zudem eignet sich die gute Lage perfekt für eine PV-Anlage.

Boppart-Andwil: Grundsätzlich haben wir eine Photovoltaik-Indachanlage, das ist ein Unterschied zu einer aufgesetzten PV-Anlage. Deshalb ist der Preis dieser PV-Anlage in den Anlagekosten eingeschlossen. Diese Kosten müssten dann natürlich ebenfalls von den beantragten 8 Mio. Franken abgezogen werden. Aufgrund der Ausführungen von Thomas Bürkle macht eine Indachanlage in diesem Fall aber Sinn.

Dobler-Oberuzwil: Wie hoch ist der Mehrpreis der Indachanlage zum konventionellen Dach?

Thomas Bürkle: Ich werde diese Zahlen dem Protokoll beilegen (siehe Beilage 7).

Britschgi-Diepoldsau: Ich möchte davor warnen, die einzelnen Posten auseinanderzunehmen, da es ein Gesamtprojekt ist. Wenn etwas per Saldo rentiert, dann ist es die PV-Anlage. Diese Anlage hilft konkret die Kosten zu senken, deshalb muss man es so belassen. Werden diese Posten voneinander getrennt, versteht das niemand. Man würde zwar jetzt rund 500 Franken

sparen, nur um langfristig 1'000 Franken zu verlieren. Deshalb ist meine Bitte, dieses Gesamtpaket so zu belassen.

Dietsche-Oberriet: Habe ich es richtig verstanden, dass für die Strafanstalt Saxerriet gesamthaft eine neue Heizung erstellt werden soll? Diese will man mit einer Schnitzelheizung als Wärmeverbund genießen?

Thomas Bürkle: Die ganze Gefängnisanlage hat mehrere Heizungen. Die Idee ist, dass man für sämtliche vorhandenen Heizungen einen internen Wärmeverbund machen möchte – das ist aber ein anderes Projekt. Da die Strassen repariert werden müssen, würde es sich ideal eignen, dass diese Erschliessungsringleitungen nun so verlegt werden, dass die einzelnen Heizungen verknüpft und so untereinander profitieren können.

Es gibt auch noch eine alte externe Ölheizung, für die wir keine Betriebsbewilligung mehr erhalten. Deshalb möchten wir die grosse Heizung an die Heizung des LZSG anschliessen. Dieses besitzt bereits eine grosse Holzsnitzelheizung. Wir möchten deshalb eine Fernleitung in die Strafanstalt Saxerriet ziehen. Im L1-Gebäude würde eine Unterverteilung stattfinden, bei der man auch den Wärmeverbund so einspeisen könnte.

Regierungsrat Mächler: «Wärmeverbund Salez und Saxerriet» ist ein Geschäft, das am kommenden Dienstag, in der nächsten Regierungssitzung, behandelt wird. Es ist ein Projekt, das wir machen möchten, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Wärmeverbund zu erstellen – das Schulhaus der Gemeinde wäre auch daran beteiligt. Das Geschäft hat aber unmittelbar mit dem Neubau des UHZ nichts zu tun. Es handelt sich hierbei auch nicht um eine «Salamitaktik». Am Dienstag in der Regierungssitzung besteht die Absicht, das Projekt des Wärmeverbundes in das Zehnjahres-Hochbautenprogramm aufzunehmen.

Dietsche-Oberriet: Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die PV-Anlage, welche fast 80 Prozent des Energiebedarfs der Strafanstalt decken kann, sinnvoll ist. Diese PV-Anlage wird zwar für dieses Projekt gebaut, es wirkt sich aber auf die ganze Anstalt aus. Es entsteht ein sichtlicher Mehrwert für den Rest der Anstalt, der mit diesem Projekt ein wenig abgegolten wird. Ich bin zufrieden.

Regierungsrat Mächler: Zudem muss man beachten, dass das Parlament in den letzten zehn Jahren am Schluss immer noch zusätzlich eine PV-Anlage gewünscht hat. Heute sind wir auch der Meinung, dass darüber nicht mehr diskutiert werden muss, sondern bereits zum Standard gehört. Hier hat die öffentliche Hand durchaus eine gewisse Vorbildfunktion. Betrachtet man den Bau von der betriebswirtschaftlichen Seite und sieht, dass 80 Prozent des erzeugten Stroms von der Anstalt selbst genutzt werden kann, so wäre es nicht wahnsinnig clever, darauf zu verzichten. Aber selbstverständlich man kann es thematisieren.

Blumer-Gossau: Regierungsrat Mächler hat es wunderbar formuliert. Genau das wollte ich auch sagen. In der Vergangenheit hat das Parlament am Schluss immer noch eine PV-Anlage ergänzt. Nun wurde dies endlich integriert und das soll nun auch so bleiben.

Dobler-Oberuzwil: Ich kann nur bestätigen, dass eine PV-Anlage aufgrund der Grösse und der Wirtschaftlichkeit sinnvoll ist. Die Amortisation wird aber eher bei zehn, als bei fünf Jahren liegen. Zudem könnte dank der Trafostation die Mehrproduktion auch ins Netz eingespeist werden.

Werner Binotto: Wie sind wir auf die fünf Jahre Amortisation gekommen? Bei einer Indachanlage können die Kollektoren gleichzeitig als Bedachung genutzt werden. Zudem gehen wir davon aus, dass wir heute als Kanton im Durchschnitt 15,3 Rappen pro Kilowattstunde bezahlen (Vollkostenrechnung). Aufgrund dieser Parameter gehen wir davon aus, dass wir mit fünf, sechs Jahren Amortisation durchkommen. Beim Bau von PV-Anlagen auf bestehende Dächer gehen wir bei der heutigen Preissituation aber davon aus, dass eine Amortisation etwa zehn Jahre benötigt.

Dobler-Oberuzwil: Das wären 40'000 Franken pro Jahr mal fünf Jahre, dann darf der Mehrpreis nicht mehr als 200'000 Franken betragen? Deshalb wollte ich diese Zahl abholen. Das wäre noch interessant.

Kommissionspräsident: Die genauen Zahlen werden mit dem Protokoll nachgeliefert.

Abschnitt 4.1 (Anlagekosten, Finanzierung und Termine)

Boppart-Andwil: Ich möchte noch Ausführungen zum Honorar machen und habe dazu eine Verständnisfrage. Für die Planungskosten sind 1,855 Mio. Franken ausgewiesen. Wenn nun die 150'000 Franken für das Auswahlverfahren subtrahiert werden, ergibt sich ein Total von 1,705 Mio. Franken. Wenn wir umgekehrt von den geplanten Anlagekosten von 9,8 Mio. Franken die Bauherrenreserve von 870'000 Franken – hier sind die Honorare einbezogen –, die Nebenkosten von 290'000 Franken und auch die Planungskosten von 1,855 Mio. Franken subtrahiert werden, die nicht honorarberechtigt sein können, ergeben sich totale Anlagekosten von 6,785 Mio. Franken. Wenn ich einen Dreisatz mache: 6,785 Mio. entspricht 100 Prozent, wieviel entspricht 1,705 Mio. Franken? Dann komme ich auf 25,1 Prozent Honorarkosten und nicht wie in der Botschaft erwähnt 15,2 Prozent. Ich bitte das Baudepartment, die Sache genau durchzudenken und nicht zu tricksen. Und wenn wir die 8 Prozent Mehrwertsteuer auch noch abziehen würden, dann sind dies 8 Prozent von 25 Prozent (8 mal 0,25), bleiben immer noch 23 Prozent für Honorarkosten übrig. Und da muss ich entschieden sagen, dieser Wert ist zu hoch.

Eine andere Betrachtung wäre die Berechnung der Beträge auf Mannjahre. Wenn man die Kostenblöcke Architekt, Bauleitung, Kostenplanung, Terminplanung (siehe Beilage 4, Abschnitt 1.1) zusammenzählt, ergibt sich ein Betrag von 864'000 Franken, der vier bis fünf Mannjahren entspricht. Beim Bauingenieur mit einem Betrag von 408'000 Franken sind dies je nach Zahltag zwei bis drei Mannjahre. Da soll mir einer erklären, welcher Ingenieur bei einem einfachen Gebäude zwei Jahre lang den ganzen Tag daran arbeiten soll. Man kann nicht einfach alles so drehen, dass die Rechnung am Schluss aufgeht. Das schätze ich gar nicht. Ich glaube, dass der Antrag von 7,5 Mio. Franken plus 500'000 Franken Reserve, inkl. aller PV-Anlagen und allen Flächen, ausreichend ist, um dieses Gebäude zu erstellen. Aber diese Planung funktioniert so nicht.

Thomas Bürkle: Die Mehrwertsteuer ist kein Honorar.

Dietsche-Oberriet: Ich komme mit der gleichen Botschaft wie Boppart-Andwil. Als ich die Zahlen gelesen habe, erinnerte ich mich an unsere letzte Sitzung zu den Spitälern. Damals war ich eigentlich der felsenfesten Überzeugung, dass seitens Hochbauamt in Zukunft alles anders wird. Doch jetzt kommt die erste Vorlage nach neuem Immobilienmanagement mit schrägen Zahlen daher. Ich war mehr als erschrocken, als ich sah, dass nur schon für die Kostenplanung 100'000 Franken vorgesehen sind. Dies entspricht fast einer Vollzeitstelle. Eigentlich würde ich hier davon ausgehen, dass diese Arbeit ein Fachmitarbeiter des Hochbauamts erledigen könnte. Mit 100'000 Franken kann diese Person, ein gelernter Hochbauzeichner oder Bauleiter, ein ganzes Jahr an

der Kostenabrechnung dieses Projekts arbeiten. Ich finde den Betrag sehr hoch. Des Weiteren möchte ich wissen, ob die Heizungsplanung in Höhe von 125'000 Franken mit dem Wärmeverbund zu tun hat und ob sich diese direkt auf die Kosten auswirkt? Auch die Elektroplanung mit 85'000 Franken für eine einfache Werkstatt finde ich zu hoch. Mein Wunsch ist, dass es für dieses Projekt kein Wettbewerbsverfahren gibt. Für mich ist dies nicht nachvollziehbar. Ich weiss nicht, ob ich dafür einen formellen Antrag stellen muss? Ich sehe einfach den Sinn eines Wettbewerbs für die vorgesehene Kubatur nicht, wenn man sich vorstellt, dass sie sich in die anderen Objekte eingliedern soll. Braucht es einen Antrag dafür?

Regierungsrat Mächler: Zu den Details der Honorare und Planungskosten müssen sich die Spezialisten noch äussern. Ich möchte aber den Antrag noch genau verstehen. Bezieht sich der Antrag auf die Gesamtsumme von 8 Mio. Franken oder auf 7,5 Mio. Franken. Bezieht er sich auf Ziffer 1 der Kantonsratsbeschlusses, dann müssen die Reserven von 500'000 Franken nicht ausgewiesen, sondern lediglich die totalen Anlagekosten korrigiert werden.

Kommissionspräsident: Darf ich hier kurz zusammenfassen: Es geht darum, dass es ein Kostendach gibt und Ziff. 1 neu auf 8 Mio. Franken lauten soll. Darin enthalten sind aber auch 500'000 Franken Reserve. Bei der Beratung des Kantonsratsbeschlusses für Ziffer 1 soll dann der entsprechende Antrag gestellt werden.

Es besteht noch die Frage von Dietsche-Oberriet, ob ein Wettbewerb nötig ist. Kann man auf diese Frage noch eingehen, bevor wir zur Beratung des Beschlusses übergehen.

Thomas Bürkle: Ich würde gerne noch eine Anmerkung machen. Tatsächlich ist ein Wettbewerbsverfahren geplant und dies aus folgendem Grund: In einem offenen Wettbewerbsverfahren hat jeder Architekt die Möglichkeit, eine Lösung einzureichen. Eigentlich würden wir den Teilnehmerrahmen gerne beschränken, aber das lässt sich rechtlich nicht umsetzen. In einem beschränkten Wettbewerbsverfahren wäre dies möglich. Das Problem hierbei ist aber, dass die Qualitätsanforderung so hoch sein muss, dass ein St.Galler Architekt wohl kaum zum Zug kommt. Viele regionale Architekturbüros können mit den Qualitätsstandards der grösseren Architekturbüros nicht mithalten. Bei einem Planerwahlverfahren muss immer die bessere Qualität bevorzugt werden. Als weitere Alternative könnte ein reines Honorarverfahren gewählt werden. Leider muss auch da festgestellt werden, dass lokale Architekten höchst selten gewählt werden, da wir aus anderen Regionen extrem tiefe Angebote erhalten, bei denen lokale Architekten ebenfalls nicht konkurrenzfähig sind.

Für das Baudepartement wäre es wichtig, dass wir für ein solches Objekt die Arbeit in der Region vergeben könnten. In einem offenen Wettbewerbsverfahren haben wir die grösste Chance, dass der Auftrag in die Region vergeben werden könnte. Deshalb haben wir uns für diese Variante entschieden.

Boppart-Andwil: Ich danke für die Ausführungen. Darum habe ich schon zu Beginn gesagt, dass diese Arbeit im Hochbauamt zu erledigen sei. Wenn man jetzt die beantragten 8 Mio. Franken nehmen und die eingesetzten Honorare linear herunterbrechen würde, ergäbe dies immerhin 690'000 Franken Architektenhonorar. Für diesen Betrag sollte das Hochbauamt durchaus in der Lage sein, ein solch einfaches Gebäude zu planen. Dann werden diese Leistungen nicht fremdvergeben und auch die Frage nach einem Wettbewerb erübrigt sich.

Ich stelle darum den Antrag, dass das Hochbauamt dieses Projekt intern erledigt. Dies aus dem Grund, dass dann kein Architekturwettbewerb durchgeführt werden muss und es günstiger ist als eine externe Vergabe.

Werner Binotto: Gegen diesen Antrag wehre mich überhaupt nicht. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass das Hochbauamt im Moment keine freien personellen Ressourcen hat. Zudem sind meine Leute in der Zwischenzeit nicht mehr Architekten, sondern Projektmanager.

Zu den Zahlen: Ich vermute, dass Sie diesen Benchmark-Preisen nicht trauen und ich Ihnen erzählen kann, was ich möchte. Ich akzeptiere dies, bin aber trotzdem immer wieder erstaunt. Mir ist es recht, wenn wir diese Pauschale von 7,5 Mio. Franken plus 500'000 Franken Reserve erhalten. Ich übernehme aber heute für diesen Preis die Garantie nicht. Trotzdem möchte ich versuchen, diesen Betrag mit Ihrer Hilfe zu erreichen. Aber was passiert, wenn wir diese Vorgabe nicht einhalten können? Was passiert bei einer Kostenüberschreitung?

Zum Verfahren: Ich wäre auch dankbar, keinen Architekturwettbewerb machen zu müssen. Eine andere Art von Wettbewerb, z.B. ein Unternehmerwettbewerb wäre wünschenswert. Aber die Kosten sind zu hoch, als ich das dies freihändig vergeben werden könnte. Als Kompromiss zum Auftrag Boppart-Andwil schlage ich vor, dass wir, bevor wir mit den Bauarbeiten beginnen, 80 Prozent der Arbeiten vergeben, damit wir Kostensicherheit für das Projekt haben. Danach informieren wir die Regierung. Falls es zu begründeten Mehrkosten kommt (höher als 8 Mio. Franken), müssen diese durch einen Nachtragskredit abgedeckt werden. Die restlichen 20 Prozent sollen intern bewältigt werden.

Boppart-Andwil: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Vorschlags von Werner Binotto zurück. Ich behalte die Entwicklung aber im Auge und reiche zu gegebener Zeit eine Interpellation ein. Es wird sich zeigen.

Regierungsrat Mächler: Ich glaube, es ist jetzt wichtig, dass diese vorberatende Kommission, welche als erstes ein Geschäft mit dem neuen Immobilienmanagement berät, die Weichen für die Zukunft stellt. Für die Fischzucht wurde das Vorgehen auch einmal durchgeführt, es war aber kein lobendes Beispiel. Wir haben aber daraus gelernt. Zukünftig werden Bauvorhaben immer mit dem neuen Immobilienmanagement laufen. Darum bin ich der Meinung, dass sich der Kantonsrat vor allem auf den Kostenrahmen beziehen soll. Sie definieren am Schluss eigentlich, wie viel ein Projekt kosten darf und anschliessend entscheiden wir, wie es unter dieser Rahmenbedingung aussieht. Aber ich würde nicht zu stark – und deshalb bin ich froh, dass Boppart-Andwil seinen Antrag zurückzieht – ins Operative eingreifen und dort auch noch sagen, was man alles soll und nicht mehr darf.

Die Frage, die Werner Binotto aufwirft, müssen wir uns wahrscheinlich auch in Zukunft öfters stellen. Deshalb müssen wir heute einen Ablauf finden, der das Baudepartement nicht zu stark einschränkt und den Willen des Parlaments dennoch umsetzt. Das Baudepartement ist immer versucht, den gesetzten Rahmen einzuhalten. Ein möglicher Weg wäre, dass nach der Projektierung aufgezeigt wird, ob die Vorgaben des Parlamentes umgesetzt werden können oder nicht. Wenn sich herausstellt, dass der Kredit nicht ausreichend ist, dann müsste die Regierung dem Kantonsrat einen Nachtragskredit unterbreiten. Dieser muss ausführlich begründet sein und erklären, warum der Kredit nicht ausreichend ist und für was der Nachtragskredit gebraucht wird. Ob die Finanzkommission oder wieder eine vorberatende Kommission eingesetzt wird, entscheidet das

Präsidium. Aus meiner Sicht wäre die Beratung des Nachtragskredits in der Finanzkommission am richtigen Ort. So hätten wir ein Vorgehen definiert, damit wir in Zukunft bei der Finanzkommission einen Rapport machen und den Nachtragskredit vorberaten können.

Werner Binotto: Das Prinzip dieses Nachtragskredites würde funktionieren, da wir jetzt eigentlich eine Parlamentsvorlage haben. Bei einer Vorlage mit einer Volksabstimmung müssten wir uns dieses Vorgehen aber noch einmal überlegen. Ich wäre auch bereit, einen Nachtragskredit transparent und offen darzulegen. Zudem geht es mir darum, gemeinsam zu lernen und die Zukunft gemeinsam zu planen.

Simmler-St.Gallen: Die Diskussion dreht sich nun um den Punkt, was passiert, wenn das Baudepartement die Vorgaben nicht halten kann? Es ist die eine Sache zu sagen, das alles günstiger sein soll, die andere ist die tatsächliche Umsetzung. Ich muss zugeben, auch ich empfand die Planungskosten als eher hoch. Aber nun 1,8 Mio. Franken einsparen zu wollen ist mehr als nur bei den Planungskosten abzubauen. Mich würde auch interessieren, wie das funktionieren soll. Wenn das Baudepartement wirklich 1,8 Mio. Franken zu hoch budgetiert hat und das Projekt nun für 8 Mio. Franken umsetzen kann, dann würde ich rückblickend wahrscheinlich etwas verärgert sein. Denn dann stellt sich die Frage, ob man nicht bereits zum Vornherein hätte anders planen können. Aber das glaube ich nicht. Auch die Vergleiche mit der Privatwirtschaft hinken, denn trotz allen politischen Differenzen traue ich Regierungsrat Mächler und der Verwaltung zu, dass sie das Geld nicht einfach verschenken. Das heisst, wenn es günstiger geht, wird dieser Betrag auch eingespart. Ich hätte gerne einmal eine Bauvorlage erlebt, die abschliessend günstiger war als dies anfangs geplant. Heutzutage herrscht die Meinung vor, dass sowieso noch ein Nachtragskredit folgt. Zudem könnte das von Regierungsrat Mächler vorgeschlagene Verfahren auch Mode werden, nämlich dass die Kommissionen die Kosten immer reduzieren, dann aber trotzdem jedes Mal ein Nachtragskredit daraus resultiert. Unter dem Strich haben wir dann nichts gespart, ausser, dass einfach etwas Druck ausgeübt wurde. Ich würde es aber begrüssen, wenn das Baudepartement diesen Druck intrinsisch hätte und das Parlament diesen nicht jedes Mal aufzubauen braucht. Grundsätzlich finde ich den Antrag von Boppard-Andwil prüfenswert, vermehrt Aufgaben vom Hochbauamt selber durchzuführen. Aber dann müsste der Kantonsrat auch Hand bieten, die personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies ist demnach eher ein langfristiges Projekt, welches jetzt kaum in dieser Vorlage zu verankern ist.

Scheiwiler-Waldkirch: Die SVP-Delegation hat diese Zusatzfragen zu den Bauwerkskosten von 4,9 Mio. Franken gestellt und zum Glück diskutieren wir nun darüber. Wie Werner Binotto richtig erkannt hat, trauen wir diesen Zahlen nicht. Für den Bau einer zweigeschossigen Halle von 20 x 65 Metern können gar nicht Arbeiten für 1,8 Mio. Franken vergeben werden. Klar könnten wir nun jeden einzelnen Posten diskutieren, ich denke aber, der Vorschlag mit den 8 Mio. Franken, davon sind 7.5 Mio. Franken Baukosten und 0.5 Mio. Franken Bauherrenreserve, ist praktikabel. Zudem sind viele Angaben, sei es Gebäudelänge, Gebäudehöhe, Ausführung usw. bereits vorgegeben.

Werner Binotto: Wenn wir das jetzt für 7,5 Mio. Franken realisieren sollen, überlege ich mir natürlich permanent, wie wir das Gebäude bauen könnten. Ich muss darum vorwegnehmen, dass ich nicht glaube, dass wir dieses Gebäude dann so bauen, wie wir es in der Botschaft vorliegen haben.

Aber angenommen, wir machen das ganze Konzept selber, dann komme ich auf Stundenpreise für den Architekten von vermutlich Fr. 80.–. Das ist weniger als ein Gipser verdient. Das bedeutet, dass der Kanton keine besseren Architekten erhält, als wenn er den Auftrag fremdvergift. Zudem sind es dann permanent die Gleichen, die erzählen, dass wir mehr Ingenieure benötigen. Sie müssen sich bewusst sein, dass wenn wir mehr intern erledigen, das Baudepartement ein reiner Dienstleistungsbetrieb wird. Ich habe damit weniger Probleme, aber Sie werden sich Fragen gefallen lassen müssen, wenn wir so vorgehen.

Dobler-Oberuzwil: Die Kritik war richtig, aber sie richtet sich nicht per se gegen das Baudepartement. Ich habe sogar Mitleid mit dem Baudepartement, weil es immer heisst, der Staat baue zu teuer. Aber das ist nicht der Staat, der zu teuer baut, sondern es sind die Vorgaben und die Architekten, die zugezogen werden müssen.

Kommissionspräsident: Ich möchte zuerst die Rednerliste abarbeiten und dann Möglichkeiten zur Beantwortung der Fragen geben. Es dient der Diskussion nicht, wenn zwischendurch Fragen gestellt werden und Redner unterbrochen werden.

Dietsche-Oberriet: Zu Monika Simmler: Es würde mich sehr erstaunen, wenn Bauten auf einmal günstiger wären als budgetiert. Aber der Wunsch des Parlaments ist eben dort Geld zu einzusparen.

Zu Werner Binotto: Seien Sie mir nicht böse, Regierungsrat Mächler ist noch neu, aber wir haben noch Altlasten und das Vertrauen in das Baudepartement ist noch nicht zurückgewonnen. Da darf man uns nicht böse sein, wenn wir den Zahlen nicht ganz trauen. Zudem hat es einige unter uns, die die Zahlen in der Privatwirtschaft kennen. Der grosse Unterschied den ich kenne, ist, dass wenn die Polizei ein Auto kauft, welches im Normalfall 40'000 Franken kostet, dann ein Blaulicht montiert wird und das gleiche Auto dann einfach 50'000 Franken kostet. Wenn ihr mir Bauten erwähnen könnt, bei denen die Kosten anders herauskamen als Budgetiert, dann ist das super. Ich bin mir sicher, dass dieser Bau günstiger zu bewerkstelligen ist. Wenn das Baudepartement aufzeigen kann, dass es möglich ist, dann wird auch das Vertrauen in die Zahlen wieder zurückkommen. Zwar haben wir in den letzten 1,5 Jahren festgestellt, dass die Finanzkommission sich zu einer speziellen Kommission entwickelt hat, trotzdem bin ich der Meinung, dass wir sie vom neuen Vorgehen überzeugen können.

Zu Boppart-Andwil: Wenn wir die Projekte tatsächlich wieder zurück ins Hochbauamt geben möchten, wird das in meiner Fraktion kaum Anklang finden. Wir möchten nicht wieder ein verstaatlichtes Architekturbüro, das alle Projekte selber macht. Ein gewisser Wettbewerb muss spielen.

Kommissionspräsident: Gibt es noch zusätzliche Argumente, die den Antrag des Kostendachs von 8 Mio. Franken unterstützen oder nicht? Ich möchte noch einen Hinweis anbringen: Wird der Antrag angenommen, werden im Kantonsratsbeschluss die Ziffern 1 und 2 entsprechend angepasst.

Boppart-Andwil: Ich möchte auch kein verstaatlichtes Architekturbüro, aber ich möchte billiger bauen. Das wäre natürlich durchaus im Interesse der SVP. Da wir nun zum ersten Mal mit dieser Projektorganisation arbeiten, finde ich es gut und selbstverständlich, dass man sich aneinander angleicht. Schlecht wäre es aber, wenn wir bei zukünftigen Bauprojekten jedes Mal etwas ändern

müssten und dann ein Nachtragskredit kommen würde. Da unterstütze ich das Votum von Simmler-St.Gallen. Aber ich habe festes und grosses Vertrauen in das Hochbauamt, dass dem nicht so sein wird, weshalb ich ihnen auch zusätzliche Arbeit geben möchte. Darum glaube ich, dass das von Regierungsrat Mächler vorgeschlagene Vorgehen das richtige ist.

Blumer-Gossau: Ich würde gerne beim letzten Votum von Werner Binotto einsetzen. Seine Aussagen auf die Kritik einzugehen, gefiel mir und hat mich positiv überrascht. Ich möchte noch einmal die Frage stellen, wo das Geld eingespart werden soll, denn alleine die Planungskosten zu reduzieren, macht keinen Unterschied von 2 Mio. Franken. Ich möchte Klarheit darüber, wo das Baudepartment weitere realistische Einsparungsmöglichkeiten sieht. Denn auf Dauer können Nachtragskredite nicht die Lösung sein.

Kommissionspräsident: Wir hatten einmal gesagt, dass wir hier nicht über den einzelnen Plan und die einzelnen Schrauben diskutieren wollen, sondern, dass wir über den Gesamtrahmen sprechen möchten. Wie vorhin schon gesagt, die Rednerliste ist noch lange. Wollen wir die Beratung weiterführen oder eine Pause einlegen? Ich stelle fest, wir diskutieren weiter.

Thomas Bürkle: Ich habe noch einen Hinweis zur Aussage von Scheiwiler-Waldkirch. Der Bau ist immerhin so gross wie 16 Einfamilienhäuser oder so gross wie eine Dreifachturnhalle.

Regierungsrat Mächler: Gerne möchte ich noch eine Klärung für den gemeinsamen Konsens machen, was passiert, wenn dem Antrag auf 8 Mio. Franken zustimmt wird. Ich verstehe die Bedenken von Simmler-St.Gallen, dass am Schluss das UHZ doch für 8 Mio. Franken gebaut werden konnte. Dann steht die Frage im Raum, ob das Baudepartement immer 20 Prozent teurer kalkuliert. Da muss ich schon sagen, dass wir uns auf einem sehr gefährlichen Feld bewegen, wenn dieser Eindruck entstehen würde. Das kann ich nicht gut finden. Aber der Prozess des Immobilienmanagements ist für alle neu und es muss eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Die Vorgabe der 8 Mio. Franken ist aus unserer Sicht eine höchst sportliche Vorgabe und ich persönlich wäre erstaunt, wenn es in diesem Rahmen gehen würde. Aber wir sind versucht, uns an die Vorgaben zu halten. Aber Sie müssen mir einfach eine Möglichkeit geben, wenn wir nach kritischer Durchsicht am Schluss merken, die 8 Mio. Franken wären zwar schön gewesen, aber aus diversen Gründen geht es nicht. Man muss auch beachten, dass wir uns momentan in einer sehr frühen Phase befinden und einige Parameter noch unklar sind. Mit einem Nachtragskredit können wir detailliert aufzeigen, warum es wirklich nicht möglich war. Darauf müssen wir uns schon einstellen und da gehe ich davon aus, dass wir in Zukunft wieder vermehrt mit dem Instrument Nachtragskredit arbeiten werden. Persönlich habe ich mit Nachtragskrediten nicht zwingend ein Problem, aber ich weiss, dass das Parlament in der Vergangenheit dem Regierungsrat bei Nachtragskrediten immer wieder eine Schelte erteilte. Was war die Folge davon? Es wurde einfach ein Puffer eingebaut. Aber wenn wir jetzt zusammen sagen, dass wir diese Herausforderung annehmen und Sie mir nicht bei jedem Nachtragskredit eine Schelte erteilen, dann können wir gemeinsam in einen neuen Modus übergehen.

Kofler-Uznach: Ich bin ein wenig überrascht davon, dass wir jetzt in einer Hau-Ruck-Aktion gleich 1,8 Mio. Franken reduzieren können. Da frage ich mich, was denn geplant wurde. Damit habe ich schon Mühe. Das Wort von Regierungsrat Mächler in Ehren, die Kantonsräte sollen nachher im Parlament an diese Diskussion denken. Die Erfahrung zeigt, dass sich das Parlament bei einem Nachtragskredit nach einigen Monaten oder Jahren vielfach nicht mehr daran erinnert, was zuvor vereinbart wurde. Ich hoffe, dass dies zukünftig nicht mehr der Fall sein wird, sich jeder Einzelne

an das Gesagte erinnert und in seiner eigenen Fraktion dafür Stimmung macht. Wichtiger erscheint mir nur noch, dass der Nutzer aus dieser Sparübung keinen Nachteil erfahren darf. Es wäre mir wichtig, dass dies so von allen Fraktionen anerkannt wird.

Regierungsrat Mächler: Im Gegensatz zu den früheren Botschaften befinden wir uns heute in einer viel früheren Phase und sind dementsprechend einem unschärferen Sicherheitsfaktor ausgestellt. Wäre diese Botschaft genau gleich ausformuliert und detailliert gewesen wie früher, hätten wir die Projektierung bereits gemacht und würde die vorberatende Kommission dann beantragen, dass 20 Prozent gespart werden sollen, hätte ich dies entschieden abgelehnt. Mit dem neuen Prozess sind wir in einer anderen Lage, denn wir sind mit der Projektierung noch nicht so weit. Das erlaubt es uns, selber noch einmal Anpassungen vorzunehmen. Dies bedingt aber, sollte sich in der Detailplanung ein Nachtragskredit als notwendig erweisen, dieser auch dem Parlament vorgelegt werden kann und nicht jedes Mal eine politischen Schelte kommt.

Werner Binotto: Nachtragskredite hat es in der Zeit, seit ich Kantonsbaumeister bin, lediglich für Teuerungen gegeben. Wir hatten keine einzige Kostenüberschreitung.

Boppart-Andwil: Für mich wäre wichtig und zentral, dass vorberatende Kommissionen bei der Zuleitung von Bauprojekten nicht per se 20 Prozent kürzen, nur weil dies heute der Fall ist. Das wäre nicht gerecht, denn auch das Hochbauamt ist lernfähig und wird den Prozess optimieren. Aber auch zukünftig wird man das Projekt prüfen, Erklärungen erhalten und sich eine Meinung bilden. Ich betone es nochmals, wir sind hier zum ersten Mal in dieser Projektorganisation. Ich glaube, es ist notwendig und gut, dass man ausführlich diskutiert. Ich gehe davon aus, dass wir zukünftig Vorlagen erhalten, die wir nicht von Anfang an kürzen müssen. Darum glaube ich auch, dass das Mittel des Nachtragskredits nicht allzu häufig gebraucht wird.

Simmler-St.Gallen: Das, was Regierungsrat Mächler sagte, ist sehr wichtig. Ein Nachtragskredit hat eine gewisse Symbolik. Das Parlament hegt Misstrauen, denn man ist ein gebranntes Kind. Darum ist die Botschaft heute deutlich: Es soll günstig gebaut werden. Gleichzeitig aber besteht der Konsens, dass es ein gutes und sinnvolles Projekt ist und dieses wie geplant umzusetzen ist. Die Reduktion von 1,5 Mio. Franken, ergibt sich aus den Anlagekosten von 9,8 Mio. minus 0,87 Mio. Franken für die Reserve, minus 7,5 Mio. Franken gemäss Antrag. Das ist einfach sehr viel. Ich mache mir Sorgen, dass die Projektumsetzung darunter leidet. Und dies nicht, indem man an der Planung einspart oder die Regierung mit einem Nachtragskredit im gleichen Umfang kommt. Zudem haben wir eine neue Mode gestartet, die ich eigentlich nicht starten will. Wäre es nicht zielführender, einen Kompromiss zu finden, z.B. dass die Verwaltung den klaren Auftrag hat, günstiger zu werden als dass mit der «Fräse» ein beliebiger Betrag festgelegt wird. Ich bitte Sie, sich darüber Gedanken zu machen, welche Symbolik ein solcher Antrag für die Zukunft hat.

Schöbi-Altstätten: Man hat von Sparübungen gehört und von einer übertrieben Hau-Ruck-Übung. Das ist das Vokabular des alten Systems. Beim Immobilienmanagement sind wir in einer ganz anderen Phase. Die Welschen würden sagen «titre indicatif». Wir bewegen uns noch auf einer Flughöhe, bei der wir sagen müssen, was für ein Gebäude wir haben möchten und wie viel es kosten darf. Dazu die Aussagen, dass es keinen Wettbewerb braucht und der Bau nichts Schönes sein soll, weil es ein reines Zweckgebäude ist. Das haben wir so festgelegt. Dann kann ich zum Vornherein noch nicht sagen, ob es zu viel, übertrieben oder falsch ist. Es gilt das Vorgehen einmal auszuprobieren und schön wäre es, wenn wir den neuen Modus auch später gleich erleben.

Dietsche-Oberriet: Der Nachtragskredit wird als schlechtes Beispiel dargestellt. Der Nachtragskredit beim Fischereizentrum spürte die Nachwehen der ganzen Situation, da wir ein Projekt mit konkreten Zahlen hatten. Aus dem Projekte wurde ein besonderes Projekt und daraus resultierte dann ein Nachtragskredit. Dabei kam man zur Erkenntnis, dass nun doch sehr schön und teuer gebaut wurde, weshalb der Nachtragskredit als Instrument heute negativ konnotiert ist. Jetzt haben wir das System mit dem neuen Immobilienmanagement geändert, jetzt muss auch das Parlament daran denken, ihr System anzupassen. Der Nachtragskredit gehört zukünftig als Instrument dazu, das dann wirklich als Unterstützung für das Parlament dienen soll. Die Frage ob der Nachtragskredit nicht besser in diese Kommission kommen soll ist legitim und wäre wohl auch gut, doch ist dies gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates nicht möglich. Das Parlament muss lernen, dass nicht jeder Nachtragskredit verteufelt wird. Aber es ist sicher auch nicht Sinn und Zweck, dass ein Nachtragskredit über 1,8 Mio. Franken gebracht wird. Dann hat die ganze Übung nicht funktioniert.

Werner Binotto: Aber es ist nicht ausgeschlossen. Ich würde mich gegen ein striktes Kostendach ohne die Möglichkeit eines Nachtragkredites wehren, bzw. dann müsste ich einfach die Verantwortung ablehnen. Aber ich bin bereit zu versuchen, alle Vorgaben einzuhalten. Als Beispiel wie das Projekt billiger wird, könnte anstatt eines Holzbaus ein Massivbau gemacht werden. Es gibt diverse Möglichkeiten. Aber dann erfüllen wir gewisse Vorgaben nicht. Beispielsweise möchte ich die Nachhaltigkeit nicht vernachlässigen und nach wie vor den SIA-Effizienzplan beibehalten. Ich gehe darum davon aus, dass das, was in der Botschaft steht, die Grundlage ist.

Scheiwiler-Waldkirch: Zu Monika Simmler: Wir sprechen von Bauwerkskosten von 4,9 Mio. Franken. Die andere Hälfte sind Nebenkosten, bei denen durchaus Luft zur Optimierung besteht. Am Gebäude selber wird mit dem Antrag nichts geändert.

Kurt Signer: Es liegt mir viel daran, zum Schutz der Verwaltung etwas zu sagen. Im neuen Immobilienmanagement haben wir von Anfang an gesagt, dass wir den Kantonsrat früher miteinbeziehen. Die Logik vom früheren Einzug ist, dass man kein Bauprojekt mehr hat, sondern aufgrund von Parametern und auf Basis von Flächen und Nutzungskennwerten rechnet. Dies hat das Hochbauamt gemacht, im Wissen darum, dass auch wir noch wenige Erfahrungen damit haben. Die Arbeit des Hochbauamtes war diesbezüglich seriös und das muss man unterstreichen. Deshalb können nicht einfach ohne irgendwelche Folgen 1,8 Mio. Franken gespart werden. Sondern das vorliegende Ergebnis ist das Resultat dieser neuen Methodik, die das Parlament und die Verwaltung im Rahmen des Immobilienmanagements abgemacht haben. Die Erkenntnis aus dieser Sitzung ist diese, dass die Methodik noch ein Problem hat, denn sie beruht stark auf Vertrauen in diese noch sehr groben Annahmen der Volumen und der Flächenkennzahlen. Und dieses Vertrauen ist offensichtlich noch nicht vorhanden. Das von der Kommission jetzt verfolgte Vorgehen ist etwas anderes. Es ähnelt der betriebswirtschaftlichen Methode des «design to cost». Man kann dieses neue Vorgehen probieren – ich finde es auch interessant zu sehen, ob das irgendwie funktioniert. Aber es ist mir wichtig, dass aus dieser geänderten Entscheidungslogik heraus, nicht der Schluss gezogen wird, dass die Arbeit des Hochbauamtes unseriös gewesen sei.

Fürer-Rapperswil-Jona: Das Gebäude wird bekanntlich aus Holz gebaut und es wird eine Schlosserei und eine landwirtschaftliche Werkstatt gebaut, worin geschweisst wird. Müsste man sich nicht auch überlegen, ob nicht ein anderes Material verwendet werden soll?

Thomas Bürkle: Die inneren Wände werden höchstwahrscheinlich auch aus Beton sein. Denn die Traglasten von 2 Tonnen können mit einem Holzbau nicht realisiert werden. Es gibt einen Misch-Bau.

Abschnitt 4.3 (Finanzierung und Kreditbedarf)

Dietsche-Oberriet: Bei einigen Geschäften wurde in der Vergangenheit ein Antrag der vorberatenden Kommission betreffend dem Abschreibungszeitpunkt gestellt. Bei diesem Projekt wurde der Abschreibungszeitpunkt auf 2020 gelegt. Ich meinte, dass die vorberatende Kommission des Theaters (35.17.01) die Abschreibung auf Baustart gelegt hat. Was gilt nun, respektive müssen wir den Abschreibungszeitpunkt auch noch anpassen?

Regierungsrat Mächler: Bei einem Neubau ist es grundsätzlich so, und das hat die Regierung zusammen mit der Finanzkommission vereinbart, dass die Abschreibung zwei Jahre nach Rechtsgültigkeit des Kreditbeschlusses beginnt. Das sind die heutigen Spielregeln. Warum der Zeitpunkt beim Theater ab Baubeginn ist, ist mir unklar.

Matthias Renn: Der Antrag der vorberatenden Kommission 35.17.10 lautet: Der Kredit wird ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert zehn Jahren abgeschrieben. Es wurde demnach auf ein konkretes Jahr verzichtet.

Blumer-Gossau: Regierungsrat Mächler hat erwähnt, dass es eine Spielregel sei, die Projekte innert 10 Jahren abzuschreiben. Warum wurde bei diesem Projekt 5 Jahre gewählt?

Regierungsrat Mächler: Das hängt von der Investitionssumme ab. Wenn ich mich recht erinnere, beträgt die Abschreibungsdauer bei Beträgen unter 10 Mio. Franken 5 Jahre und bei Beträgen über 10 Mio. Franken 10 Jahre.

Boppart-Andwil: Wenn wir die Anlagekosten auf 8 Mio. Franken beschränken, wird sich auch der zu erwartende Bundesbeitrag anpassen. Kann man von Bundesbeiträge in der Höhe von 2 Mio. Franken ausgehen, so dass der Kreditbedarf auf 6 Mio. Franken festgelegt werden kann?

Werner Binotto: Die genauen Zahlen müssen wir noch abklären. Diese hängen davon ab, welche Ausstattung usw. im Gebäude verwendet wird.

Joe Keel: Mit den betroffenen Bundesstellen haben wir einen direkten, engen und guten Kontakt, Es läuft unkompliziert. Das Problem ist nun, dass der Bund lediglich die Zahl 8. Mio. Franken kennt, jedoch keine Details zum Inhalt hat. Wenn ich die heutige approximative Berechnung überschlage, dann sollte der Betrag von 2 Mio. Franken realistisch sein. Genaue Zahlen erhalten wir aber erst nach Fertigstellung und Beendigung des Baus, also nach der Schlussabrechnung.

Kommissionspräsident: Ich habe es vorher kurz erwähnt, dass die Zahlen im Kantonsratsbeschluss unter Ziffer 1 und 2 entsprechend angepasst werden. Die Botschaft kann nicht mehr geändert werden.

Abschnitt 4.4 (Termine)

Werner Binotto: Wenn keine finanziellen Sicherheiten gegeben sind, können die Termine nicht wie geplant eingehalten werden.

Abschnitt 5.3 (Nutzen und Wirtschaftlichkeit)

Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann: Das Kostgeld gemäss Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen beträgt für den Normalvollzug Fr. 216.– und für den Spezialvollzug Fr. 268.–. Sind diese Werte auch für das Saxerriet gültig?

Joe Keel: Genau. Wir haben im Konkordat den Grundsatz, dass für das gleiche Angebot die gleichen Ansätze gelten. Somit können die Kantone kostenmässig auseinander dividiert werden.

6.2 Beratung Entwurf

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Ziffern des Beschlussentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzelnen Ziffern noch eine Gesamtabstimmung über den Beschluss notwendig.

Ziffer 1

Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann beantragt im Namen der SVP-Delegation, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren:

«Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von ~~Fr. 9'800'000.–~~ Fr. 8'000'000.– für den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet in Sennwald werden genehmigt».

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Die CVP-GLP stellt den gleichlautenden Antrag.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden – dies aufgrund von zwei zentralen Aussagen von Werner Binotto. Erstens ginge die Nachhaltigkeit verloren und zweitens würde auf Holzteile verzichtet werden und ein Massivbau erstellt werden. Beides können wir nicht unterstützen. Wir anerkennen aber, dass bei den Planungskosten Optimierungsbedarf besteht. Eine Kürzung der Planungskosten reicht aber nicht aus für die gesamte Kürzung.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SVP-Delegation und der CVP-GLP-Delegation zu Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses mit 12:3 Stimmen zu.
--

Ziffer 2, Absatz 1

Kommissionspräsident: Wie unter Abschnitt 4.1 erwähnt, müssen die erwarteten Bundesbeiträge sowie der Kredit angepasst werden. Wie hoch wird der Betrag sein?

Joe Keel: Berechnen kann man den Betrag nicht genau. Der Bundesbeitrag liegt bei 35 Prozent der anrechenbaren Kosten. Was aber letztendlich anrechenbar ist, kann der Bund erst entscheiden, wenn ein konkretes Bauprojekt vorliegt. Momentan besitzen wir lediglich eine approximative Angabe, wobei der Bundesbeitrag eher tief berechnet wurde. Wie bereits erwähnt, können wir in dieser Phase mit einem erwarteten Beitrag von 2 Mio. Franken durchaus planen.

Scheiwiler-Waldkirch: Braucht es einen fixen Betrag oder könnte ein Prozentwert angegeben werden?

Regierungsrat Mächler: Nein, es braucht einen fixen Betrag, da der Kantonsrat einen konkreten Kreditbeschluss fällen muss. Eine Möglichkeit einer Begründung des Nachtragkredites könnte demnach auch sein, dass der Bundesbeitrag zu hoch angesetzt wurde.

Werner Binotto: Der Bund rechnet am Schluss, beim gebauten Gebäude, ab. Erst dann definiert er die genaue Zahl. Deswegen braucht es am Schluss wohl eine Korrektur.

Kommissionspräsident: Es gibt somit eine Folgekorrektur aus dem genehmigten Antrag zu Ziffer 1. Ziff. 2 wird wie folgt formuliert:

«Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 2'500'000.– Fr. 2'000'000.– ein Kredit von Fr. ~~7'300'000.–~~ Fr. 6'000'000.– gewährt.»

Die vorberatende Kommission stimmt Ziff. 2 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses mit der vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagenen Formulierung mit 12:3 Stimmen zu.

Ziffer 2, Absatz 2

Kommissionspräsident: In Abschnitt 4.3 und 4.4 wurde über Baubeginn und Abschreibungsdauer diskutiert. Da niemand einen Antrag stellt, stimmen wir darüber ab.

Die vorberatende Kommission stimmt Ziff. 2 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses mit 15:0 Stimmen zu.

Ziffer 3, Absatz 1

Dietsche-Oberriet: Ich beantrage Antrag Ziff. 3 wie folgt zu formulieren:

«Über Nachtragskredite für Mehrkosten, ~~die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen,~~ beschliesst der Kantonsrat endgültig».

Schöbi-Altstätten: Ich unterstütze den Antrag Dietsche-Oberriet nicht, nachdem wir die Diskussion über das neue Verfahren geführt haben. Es ist immerhin ein Beschlusstext und das ist eine Frage der Auslegung. Welche Flughöhe und Verbindlichkeiten der neue Prozess hat, ist noch unklar. Darum würde ich es als unnötig erachten, nun zu streichen. Je weniger wir definieren und je früher wir die Zahlen festlegen, desto weniger kann man sagen, es sei vorhersehbar gewesen. Vieles wird sich noch entwickeln. Mit der Streichung gewinnen wir nichts und auch die Lage wird nicht verändert. Bei der Anwendung über Nachtragskredite muss man auch berücksichtigen, auf welcher Grundlage wir beschlossen haben. Ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände nehmen Bezug auf das Ordentliche und das Voraussehbare. Wenn man da das Niveau auf einem anderen Punkt hat, dann nützt es nichts, dass man bei dieser Ziffer etwas abändert.

Regierungsrat Mächler: Schöbi-Altstätten kann als gewiefter Jurist durchaus so argumentieren. Man kann den Willen der vorberatenden Kommission in den Materialien nachlesen. Ich mache aber doch einen Vorbehalt, ob nach dieser Diskussion der Wortlaut noch korrekt ist. Diese strenge Formulierung entspricht nicht ganz der geführten Diskussion.

Simmler-St.Gallen: Was nicht vorhersehbar ist, kann nur schwierig definiert werden. Denn wenn das gebaut wird, was in der Botschaft beschrieben wurde, dann gibt es kaum nicht vorhersehbare

Umstände. Ich würde dem Antrag in der Sache wohl zustimmen, denn er ist im Sinne der Diskussion. Gleichzeitig finde ich es aber absurd, was wir heute machen. Wir sagen dem Baudepartement, dass billiger gebaut werden soll, aber wenn der Kredit nicht ausreicht, dann kann ein Nachtragskredit zur Verfügung gestellt werden und der Kantonsrat soll diesem dann auch zustimmen. Das ist lediglich ein Spiel, mehr nicht.

Regierungspräsident Fässler: Wir sind uns in der Sache wohl einig. Die Wortwahl ist aber unglücklich. Mein Vorschlag wäre «ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände» zu streichen und durch «sich aus der Detailplanung ergeben» zu ersetzen. Dies käme der heute geführten Diskussion näher.

Kommissionspräsident: Alle Fraktionsdelegationen nehmen den Vorschlag des Regierungspräsidenten auf. Sie beantragen gemeinsam, Ziff. 3 wie folgt zu formulieren:

«Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die ~~auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen~~ sich aus der Detailplanung ergeben, beschliesst der Kantonsrat endgültig».

Dietsche-Oberriet: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Die vorberatende Kommission stimmt Ziff. 3 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses mit der gemeinsam beantragten Formulierung mit 15:0 Stimmen zu.
--

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

6.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

6.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

7 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den bereinigten «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 12:3 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.
--

8 Abschluss der Sitzung

8.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

8.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und den Geschäftsführer, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

8.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12:48 Uhr.

St.Gallen, 9. Juni 2017

Der Kommissionspräsident:



Mirco Rossi
Mitglied des Kantonsrates

Der Geschäftsführer:



Matthias Renn
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 35.17.02 «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkszentrums der Strafanstalt Saxerriet» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 7. März 2017); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Machbarkeit Strafanstalt Saxerriet UHZ; *bereits mit der Einladung zugestellt*
3. Regelplan; *bereits mit der Einladung zugestellt*
4. Antworten BD zu Fragen der SVP-Delegation vom 12. Mai 2017, aktualisierte Fassung vom 7. Juni 2017
5. Situationsplan; *bereits mit der Einladung zugestellt*
6. Präsentation BD; *bereits an der Sitzung verteilt*
7. Antwort BD zur Frage Dobler-Oberuzwil (Amortisation PV-Anlage)
8. Anträge der vorberatenden Kommission vom 1. Juni 2017
9. Medienmitteilung vom 6. Juni 2017

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Baudepartement (GS: 4)
- Sicherheits- und Justizdepartement (GS: 3)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat)